



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Vorstellung des grün-schwarzen Koalitionsvertrags am 6. Mai 2026 begann unmittelbar auch die Analyse und Bewertung durch die DPoG. Bereits im Vorfeld war es das Ziel meines Vorgängers Ralf Kusterer, möglichst viele Forderungen der DPoG in den Wahlprogrammen der Parteien zu verankern. Das ist insbesondere bei der CDU in bemerkenswertem Umfang gelungen. Aber selbst im Wahlprogramm der Grünen fanden sich zahlreiche Positionen wieder, die ihren Ursprung in den Forderungen der DPoG hatten – auch wenn sich die Grünen insgesamt deutlich zurückhaltender zu den drängenden Problemen geäußert hatten.

Nach der Landtagswahl im März war es mein Anspruch, so viel wie möglich „DPoG-Blau“ im Koalitionsvertrag sichtbar werden zu lassen. Dazu fanden vor und während der Koalitionsverhandlungen zahlreiche Gespräche und Telefonate mit Verhandlern, Beratern, Unterhändlern und Beauftragten statt. Hinter den Parteifarben flackert wie beim Großeinsatz das Blaulicht – im Koalitionsvertrag durchaus deutlich DPoG-Blau.

Natürlich lässt sich nur schwer beurteilen, wer an welcher Stelle mit welchem Nachdruck und welchem Sachverstand verhandelt hat. Aber: Die Parteitage von CDU und Grünen haben den Koalitionsvertrag am 9. Mai 2026 mit großer Mehrheit abgesegnet. Und auch wenn viele Punkte aus Sicht der DPoG positiv zu bewerten sind, bleibt dennoch der bekannte Satz des Metzgers meines Vertrauens: „Darf es etwas mehr sein?“

Denn wo Licht ist, gibt es bekanntlich auch Schatten. Kritisch bleibt vor allem die Frage, weshalb „plötzlich“ Themen aufgerufen wurden, die in den Wahlprogrammen gar keine Rolle gespielt hatten, während andere Punkte, die für viele Wählerinnen und Wähler entscheidend waren, entweder nicht aufgegriffen oder am Ende verworfen wurden. Manche sprechen in diesem Zusammenhang bereits von Wählerbetrug. Denn woran soll man eine Wahlentscheidung festmachen, wenn nicht an den Programmen der Parteien? Dass Koalitionsverträge am Ende immer auch Kompromisse darstellen, steht dieser Erwartung nicht entgegen.

Leider steht – wie in der letzten Legislaturperiode – alles unter Haushaltsvorbehalt. Dennoch ist aus unserer Sicht der Umgang mit der Erhöhung der Polizeizulage und deren Ruhegehaltsfähigkeit besonders enttäuschend. Dieser Punkt hat es aus dem Programm der Grünen letztlich nicht in die entscheidende politische Agenda geschafft. Das pauschal mit Haushaltszwängen zu begründen, greift zu kurz. Schließlich darf man erwarten, dass eine Partei, die über zehn Jahre hinweg das Finanzministerium verantwortet hat, auch die finanziellen Auswirkungen ihrer eigenen Forderungen realistisch einschätzen kann.

Gerade hier hätten wir uns eine klarere Priorisierung gewünscht. Manches bleibt unkonkret, vieles vage. Es fehlen die verbindlichen Zahlen und Perspektiven, auf die viele Kolleginnen und Kollegen

gehofft hatten. Das betrifft etwa die Zukunftsperspektiven im gehobenen Dienst oder den dringend notwendigen Abbau des Bewertungsüberhangs.

An manchen Stellen fehlte offensichtlich der Sachverstand, und die Beratungen aus dem Innenministerium führten eher zu allgemeinen Absichtserklärungen als zu konkreten Festlegungen.

Das dürfte auch auf die angekündigte Verbesserung des LoD zutreffen. Wenig nachvollziehbar erscheint auch darüber hinaus die Diskussion um den Bewährungsaufstieg. Denn eigentlich sollte jedem bewusst sein, dass man Aufstiege und Beförderungen nie an Lebensalter oder bloßen Dienstjahren festmachen kann und darf. Diese Erkenntnis galt bereits beim früheren Aufstieg über den Qualifikationslehrgang (W 8) und zeigte sich ebenso beim Wegfall der achtjährigen Beförderungswartezeit nach A 12.

Vielleicht hätte beiden Regierungsparteien an der einen oder anderen Stelle etwas mehr von Immanuel Kants kategorischem Imperativ gutgetan – also die Bereitschaft, aus Pflichtbewusstsein heraus und nicht nach persönlichen Wünschen zu handeln.

Wenig überraschend fallen dagegen die personellen Entscheidungen zur politischen Führung des Innenministeriums aus. Die beiden Ministerialdirektoren Ernst Steinbacher und Reiner Moser galten für uns nahezu als gesetzt. Angenehm überrascht hat mich, dass meine kommunalpolitische Kollegin aus meiner Nachbarkommune, Frau Cornelia von Loga, Staatssekretärin wird. Gemeinsam mit Innenminister Hagel ist das zumindest personell eine sehr gute Basis für die weitere Zusammenarbeit. Insbesondere mit dem zukünftigen Innenminister verbindet die DPoG eine langjährige intensive Zusammenarbeit sowie persönlich gute Kontakte.

Die kommenden Jahre werden zeigen, ob den formulierten Absichten tatsächlich konkrete Verbesserungen folgen. Unsere und meine Aufgabe wird es jedenfalls bleiben, Prioritäten den Haushaltszwängen gegenüberzustellen. Sicherheit gibt es nicht im Discounter – und nach der Wahl ist vor der Wahl. Wer den Beschäftigten der Polizei keine spürbaren Verbesserungen bietet, darf langfristig nicht damit rechnen, ihre Unterstützung zu behalten. Der Ball liegt nun im Feld der Parteien und Fraktionen.

*Ihr/euer Dirk Preis*



© DPoG

# JETZT IST ~~die Katze~~ DER HAGEL AUS DEM SACK

## Manuel Hagel ist neuer Innenminister von Baden-Württemberg.

Lange war unklar, welche Rolle der CDU-Spitzenkandidat der Landtagswahl 2026 und Landesvorsitzende der CDU Baden-Württemberg in der neuen Legislaturperiode einnehmen würde. Erst am Freitag, dem 8. Mai 2026, bestätigte sich die Vermutung: Manuel Hagel wird das Amt des Innenministers übernehmen.

Dies dürfte sich als kluger Schachzug erweisen. Kaum ein anderes Ministerium steht so stark im Fokus der Öffentlichkeit. Zugleich zeichnen sich auch auf bundespolitischer Ebene Veränderungen ab: Mit Herbert Reul in Nordrhein-Westfalen und Joachim Herrmann in Bayern werden zwei prägende Innenminister voraussichtlich in absehbarer Zeit ausscheiden. Für Hagel eröffnet sich damit die Chance, sich auch bundesweit einen Namen machen zu können.

### Wer ist eigentlich der „Neue“?

Manuel Hagel wurde am 1. Mai 1988 in Ehingen (Donau) geboren. Er ist römisch-katholisch, verheiratet und Vater von drei Söhnen.

#### Beruflicher Werdegang:

2005	Mittlere Reife (Realschule Ehingen)
2005–2008	Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Sparkasse
2008–2009	Privatkundenberater
2009	Weiterbildung zum Bankfachwirt
2009–2014	Geschäftsstellenleiter bei der Sparkasse Gerhausen
2010–2011	Weiterbildung zum Bankbetriebswirt
ab 2011	zusätzlich stellvertretender Filialdirektor in Blaubeuren
2014	Abschluss Bankbetriebswirt (Frankfurt School of Finance und Management)
2014–2016	Filialdirektor in Ehingen

#### Partei:

seit 2006	Mitglied der CDU
2010–2013	Kreisvorsitzender der Jungen Union (JU) Alb-Donau-Ulm
seit 2010	Mitglied des Kreisvorstandes der CDU Alb-Donau-Ulm
2013–2014	Bezirkvorsitzender der JU Württemberg-Hohenzollern
2014–2021	stellvertretender Landesvorsitzender der JU Baden-Württemberg
seit 2015	Mitglied im CDU-Landesvorstand
2016–2021	Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg
10/2019–12/2023	Kreisvorsitzender
seit 11/2023	CDU-Landesvorsitzender

#### Politik:

seit 2009	Mitglied des Gemeinderats Ehingen
2014–2020	CDU-Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat

seit 2014	Mitglied des Kreistags des Alb-Donau-Kreises
seit 2016	Abgeordneter im Landtag von Baden-Württemberg
2019	Wahl zum stellvertretenden Oberbürgermeister von Ehingen
2021–2026	Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion
2023–2026	Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz

Hagel war Mitglied in den Ausschüssen für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

**Ehrenamt:** In Ehingen engagiert sich Hagel in den Stiftungsräten der Bürgerstiftung sowie der Ernst-und-Anna-Rumler-Stiftung. Darüber hinaus ist er Mitglied der Narrenzunft „Spritzenmuck“, der historischen Bürgerwache sowie der Jägervereinigung.

Für viele ist Manuel Hagel ein Wunschkandidat. Nicht zuletzt deshalb, weil ein Wechsel an der Spitze des Innenministeriums als dringend notwendig angesehen wurde. Die Erwartungen sind hoch: Es geht um die Zukunft, die Führung und die strategische Ausrichtung der Polizei in Baden-Württemberg. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob es ihm gelingt, diesen Anforderungen gerecht zu werden und die notwendigen Impulse für die Polizei im Land zu setzen. Die DPoIG verbindet damit die Hoffnung auf eine klare Linie und eine „glückliche Hand“ bei den anstehenden Entscheidungen. Wir freuen uns auf die Fortsetzung einer intensiven und hervorragenden Zusammenarbeit.



© DPoIG

#### INHALT

2	Katze aus dem Sack
3–4	Neue Staatssekretäre
4	Staatssekretäre: Funktion und Stellung
5–8	Aus Verantwortung fürs Land: 2026 Koalitionsvertrag Bündnis 90/Die Grünen – CDU

# Neue Staatssekretäre im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Europa

Kaum ein Bereich war in den vergangenen Jahren so konstant im Wandel wie das Innenministerium selbst: Sowohl die Bezeichnung des Hauses als auch die Besetzung der Staatssekretärsposten wurden wiederholt angepasst. Aus „Kommunen“ wird nun „Europa“ – ein neuer politischer Akzent, der sich nicht nur im Namen, sondern auch in der personellen Neuaufstellung widerspiegelt.

Drei Staatssekretäre treten an, wobei zumindest einer alles andere als neu ist: Reiner Moser (\*1962) gehört zu den erfahrensten und angesehensten Spitzenbeamten des Landes und war bereits in der vergangenen Legislaturperiode vom Finanzministerium in das Innenministerium gewechselt. Er übernimmt als beamteter Staatssekretär die Zuständigkeit für die Polizei und folgt auf Thomas Blenke, der nach seinem Eintritt in den Ruhestand die Nachfolge von Winfried Klenk übernommen hatte. Zuvor war Moser seit 2022 Ministerialdirektor und Amtschef im Innenministerium.



Reiner Moser

© IM BW/Steffen Schmid

Nach seinem Jurastudium trat er 1993 in den Dienst des Finanzministeriums Baden-Württemberg ein. Nach einer Tätigkeit im Staatsministerium (2003–2006) kehrte er als Leiter der Haushaltsabteilung in das Finanzministerium zurück. Dort übernahm er 2018 die Leitung der Abteilung Beteiligungen und Recht, zuletzt im Amt eines Ministerialdirigenten. Er folgte als Amtschef auf Julian Würtenberger; der Staatssekretärsposten blieb seither unbesetzt.



Elmar Steinbacher

© JuM BW

Aus dem Justizministerium wechselt zudem Elmar Steinbacher als weiterer beamteter Staatssekretär in das Innenministerium.

Er wurde am 31. Dezember 1966 in Göppingen geboren und wird voraussichtlich die Regierungskoordination übernehmen. Bereits 2022 war er als möglicher Nachfolger von Julian Würtenberger im Gespräch.

Damals wurde jedoch – auch aus Gründen der politischen Sensibilität im Zusammenhang mit der sogenannten „Inspekteur-Affäre“ – von einer Umsetzung abgesehen. In der damaligen Pressemitteilung des IM hieß es dazu: „Um Mutmaßungen und Unterstellungen erst gar nicht entstehen zu lassen, Elmar Steinbacher könnte im Justizministerium erlangtes vertrauliches Wissen in seiner neuen Funktion im Innenministerium missbrauchen, haben wir – auch aus Fürsorgegründen für Elmar Steinbacher – diese Entscheidung in bestem Einvernehmen mit allen Beteiligten getroffen.“

Steinbacher studierte Rechtswissenschaften in Tübingen und trat 1995 in den Justizdienst des Landes ein. Er war zunächst Richter am Landgericht Stuttgart, bevor er für drei Jahre in das Staatsministerium abgeordnet wurde. Nach einer weiteren Tätigkeit am Landgericht Stuttgart folgte eine Abordnung an den Bundesgerichtshof als wissenschaftlicher Mitarbeiter (2001–2002). Anschließend übernahm er im Staatsministerium die Leitung des Referats für Personal und Justiz. 2010 wechselte er als Leitender Ministerialrat in das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und wurde später Ministerialdirigent sowie Abteilungsleiter für Verkehr. Seit 2016 ist er Ministerialdirektor und Amtschef im Justizministerium.

Parlamentarische Staatssekretärin wird die Landtagsabgeordnete Cornelia von Loga. Sie wurde am 8. April 1979 in Baden-Baden geboren und gehört seit 2023 dem Landtag von Baden-Württemberg an. Sie rückte als Zweitkandidatin des Wahlkreises nach, nachdem der bisherige Abgeordnete Tobias Wald sein Mandat niedergelegt hatte, um die Leitung der Spielbanken Baden-Württemberg zu übernehmen.

Nach dem Abitur im Jahr 1998 studierte sie von 2001 bis 2004 Media Business Administration an der CBS International Business School und schloss mit dem B. A. ab. Es folgte ein Masterstudium an der Hamburg Media School (2008–2010), das sie als Master of Business Administration abschloss. Beruflich war sie zunächst als Moderatorin und Redakteurin bei verschiedenen ARD-Hörfunksendern tätig (1999–2010). Anschließend arbeitete sie beim Zeitverlag, zunächst als Assistentin der Geschäftsleitung (2010–2011), später als Objektleiterin im Kunstverlag (2011–2013). Es folgten Stationen als Marketingleiterin des Masterstudiengangs Digital Journalism (2013–2014). Nach einer Elternzeit (2014–2017) war sie bis 2019 Marketingmanagerin der Geroldsauer Mühle in Baden-Baden so-



Cornelia von Loga

© Fotoatelier Christiane



© Tobias Koch

Ronja Kemmer

wie von 2018 bis 2019 Leiterin der Geschäftsstelle der CDU-Gemeinderatsfraktion Baden-Baden. Von 2019 bis 2022 war sie Pressereferentin im Büro des Landtagsabgeordneten Tobias Wald, anschließend bis 2023 Content-Managerin bei Chemie.BW.

Nicht unerwähnt bleiben soll eine weitere Personalie: Die Bundestagsabgeordnete Ronja Kemmer (\*3. Mai 1989 in

Esslingen am Neckar) wird Chief Digital Officer des Landes. Sie wuchs in Althengstett auf und absolvierte nach dem Abitur ein Freiwilliges Soziales Jahr. Anschließend studierte sie Wirtschaftswissenschaften in Tübingen und Lund (Schweden) und schloss mit dem Bachelor ab. Von 2012 bis 2014 war sie als studentische Mitarbeiterin im Landtag tätig. Es folgte ein Doppel-Masterstudium an den Universitäten Hohenheim und Pavia (2013–2015), das sie als M. Sc. in Economics abschloss. Seit 2014 ist sie Mitglied des Deutschen Bundestages und seit 2025 stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion.

#### IMPRESSUM

Redaktion:  
Jörg Kluge (V. i. S. d. P.)  
Telefon: +49.172.1397377  
E-Mail: Joerg.Kluge@dpolg-bw.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Tel.: 0711.9979474-0  
Fax: 0711.9979474-20  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
Internet: www.dpolg-bw.de  
ISSN 0723-1830

## Wie ist das eigentlich mit den Staatssekretären?

Nicht selten sind es die Akteure in der zweiten Reihe der Ministerien, die uns überraschen. Ein Blick auf die Besoldung verdeutlicht, dass dieses Amt mit einem monatlichen Gehalt von etwas mehr als 14 000 Euro durchaus lukrativ ist. Verfügt ein Staatssekretär zusätzlich über ein Landtagsmandat, kommt noch eine halbe Abgeordnetendiät dazu. Die sogenannte Abgeordnetenentschädigung beträgt aktuell 9 322 Euro, ergänzt um eine steuerfreie Kostenpauschale sowie Ansprüche auf Altersversorgung.

Anders als die parlamentarischen Staatssekretäre auf Bundesebene müssen die Staatssekretäre in den Ländern nicht zwingend dem Parlament angehören. In der politischen Praxis kam es bereits vor, dass ein Abgeordneter nicht mehr in den Landtag gewählt wurde, von seiner Fraktion aber mit einem Staatssekretärsposten entschädigt wurde.

Verfassungsrechtlich ist ihre Zahl begrenzt: Nach Artikel 45 der Landesverfassung darf ihre Zahl ein Drittel der Minister (derzeit elf) nicht überschreiten. Diese sogenannten „Staatssekretäre nach Artikel 45“ können mit Stimmrecht im Kabinett ausgestattet werden. Eine Ausweitung dieser Positionen erfolgte 1972 unter Ministerpräsident Hans Karl Filbinger, der die Kategorie der „politischen Staatssekretäre“ einführte. Diese gehören formal nicht der Landesregierung an. Mit diesem Trick vermehrte er die Zahl dieser als „Ministergehilfen“ titulierten Amtsträger. Während die erste grün-rote Landesregierung unter Winfried Kretsch-

mann mit vier Staatssekretären auskam, stieg ihre Zahl bis 2021 auf 14.

Daneben gibt es beamtete Staatssekretäre, die als administrative Spitzenbeamte die Leitung eines Ministeriums unterstützen. In der Regel handelt es sich hierbei um Ministerialdirektoren, die höchsten Beamten der Landesverwaltung. Ihre Grundbesoldung liegt je nach Einstufung (B 9 bis B 10) zwischen rund 13 700 und über 16 000 Euro monatlich. Im Staatsministerium findet sich darüber hinaus mit Jörg Krauss die Bezeichnung eines „beamteten Staatsministers“, wobei es sich um einen Ehrentitel handelt.

Ergänzend wurden in der Vergangenheit auch Positionen wie Staatsräte geschaffen. Diese sind formal als Ehrenämter konzipiert, können nach Medienberichten jedoch mit Aufwandsentschädigungen verbunden sein, die über dem durchschnittlichen Einkommen liegen.

Inhaltlich übernehmen Staatssekretäre häufig klar umrissene Zuständigkeitsbereiche, so zum Beispiel im Justizministerium. Dort kümmert sich ein Staatssekretär um Migrationsfragen. Nicht zuletzt dienen sie dazu, Repräsentationslücken im Kabinett auszugleichen oder Regionen zu berücksichtigen, die bei der Vergabe von Ministerämtern leer ausgingen. Auf diese Weise können parteiinterne Spannungen gemildert und zugleich Signale der Einbindung und Wertschätzung gesetzt werden.



# Koalitionsvertrag für die Legislatur von 2026 bis 2031

## Nachfolgend Auszüge aus dem Koalitionsvertrag von Grünen und CDU für die Jahre 2026 bis 2031 im Wortlaut (teilweise gekürzt)

### 1 | STAATSMODERNISIERUNG

(ab Seite 15) ... Wir bekennen uns weiterhin zum Berufsbeamtentum als Säule des demokratischen Rechtsstaats. Im Dienst- und Beamtenrecht schaffen wir die Voraussetzungen für effiziente Aufgabenwahrnehmung, einen zielgerichteten, lageorientierten Einsatz der Beschäftigten und eine verbesserte Führungskultur. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch Fragen der Personalauswahl, des Beurteilungswesens, streben eine Modernisierung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Bezug auf Unterschiede zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an und reduzieren Freistellungspflichten innerhalb des Landespersonalvertretungsgesetzes.

### 6 | INNERES UND KOMMUNEN

#### Für ein sicheres Baden-Württemberg und lebenswerte Kommunen (Seite 68 ff.)

Wir leben in einem sicheren und freien Baden-Württemberg. Doch in einer Zeit wachsender und vielfältiger Herausforderungen ist uns bewusster denn je: Unsere offene Gesellschaft, unsere Sicherheit und unsere Demokratie sind nicht selbstverständlich. Wir müssen sie schützen und vor Angriffen von innen und außen verteidigen. Deshalb stärken wir unsere Resilienz auf allen Ebenen. Wir setzen auf moderne und gut ausgestattete Sicherheitsbehörden, einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz und ein starkes Rettungswesen. Eine starke und resiliente Gesellschaft basiert auch auf einem respektvollen Miteinander. Hass, Hetze und Gewalt stellen wir uns entschlossen entgegen. Wir stärken das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen, indem wir seine Funktionsfähigkeit sichern und unseren Kommunen als Land in einem verlässlichen Bündnis zur Seite stehen. Wir alle gemeinsam sind Baden-Württemberg.

#### Für ein sicheres und lebenswertes Baden-Württemberg

Die Menschen in Baden-Württemberg leben in einem der sichersten Länder der Welt. Gemeinsam tragen wir Sorge dafür, dass das auch so bleibt, und danken den Sicherheitsbehörden für ihre hervorragende Arbeit. Unser Anspruch ist, dass alle Menschen in unserem Land sicher sind und sich sicher fühlen. Durch vielfältige Bedrohungen von innen und außen hat sich die Sicherheitslage dramatisch verändert. Autoritäre Staaten wie Russland greifen uns gezielt an – mit Spionage, Cyberangriffen und Desinformation. Gleichzeitig fühlen sich die Menschen im öffentlichen Raum unsicherer. Wir werden unsere Sicherheitsbehörden personell, materiell und rechtlich stärken, damit sie angesichts der komplexen Anforderungen unserer Zeit ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen können. Mit unserer Innenpolitik wollen wir Sicherheit, Freiheit und Demokratie verteidigen und ein lebenswertes Baden-Württemberg gewährleisten.

#### Für einen attraktiven Polizeiberuf

Wir haben eine bürgernahe Polizei und wollen die sichtbare Polizeipräsenz durch mehr Streifenaktivität im öffentlichen Raum stärken, indem wir mehr Personal auf die Straße bringen und gleichzeitig bürokratische Aufgaben gezielt reduzieren.

Im Jahr 2016 haben wir die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei gestartet. Wir setzen sie in gleicher Weise fort, um die Polizeidichte im Land schrittweise zu erhöhen.

Zudem schaffen wir 1 000 zusätzliche Stellen im Nichtvollzug. Sie entlasten den Polizeivollzugsdienst insbesondere in den Bereichen Finanzaufstellungen, Cybercrime und bei vollzugsfremden Aufgaben. Im Zusammenhang mit der Einstellungsoffensive verstetigen wir die bestehenden Ausbildungsstandorte.

Um die interdisziplinäre Expertise der Polizei auszubauen, erleichtern wir Quer- und Direkteinstiege.

**Freiwillig länger arbeiten:** Die reguläre Altersgrenze für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bleibt bestehen. Eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit soll bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter möglich sein, wenn die Polizeibeamtin oder der Polizeibeamte und die Dienststelle zustimmen und keine dienstlichen oder in der Person liegenden Gründe dem entgegenstehen.

**4-Säulen-Modell:** Rund 25 000 Polizistinnen und Polizisten sind in Baden-Württemberg für unsere Sicherheit im Einsatz. Ihr Beruf ist anspruchsvoll und verantwortungsvoll. Das verdient echte Wertschätzung, auch in der Besoldung. Mit der Einführung des 4-Säulen-Modells haben wir gezielt die unteren und mittleren Besoldungsgruppen gestärkt. Im nächsten Schritt wollen wir nun für eine bessere Durchschlüsselung bis zur Besoldungsgruppe A 14 sorgen, um so die Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern.

Das unübersichtliche Zulagenwesen wollen wir einer Prüfung mit dem Ziel einer Vereinfachung und angemessenen Erhöhung unterziehen.

**Bewährungsaufstieg:** Der Polizeiberuf ist ein Erfahrungsberuf. Daher soll die Erstverwendung im höheren Dienst für einen angemessenen Zeitraum in einer operativen Tätigkeit erfolgen. Wir wollen ein temporäres Programm auflegen und einen Bewährungsaufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst bis maximal A 14 für Personen mit mindestens 33 Dienstjahren ermöglichen.

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Polizei zu verbessern. Dies gilt auch für den Aufstieg in Führungspositionen. In diesem Zusammenhang prüfen wir, wie wir die Rahmenbedingungen der Ausbil-



derung für den höheren Dienst insbesondere auch im Sinne der Frauenförderung anpassen können.

**Verfassungstreue:** Wir werden Polizei, Justiz und Landtag noch besser vor Verfassungsfeinden schützen. Als zusätzlichen Baustein im Auswahl- und Einstellungsverfahren werden wir darum künftig für diese sensiblen Bereiche eine standardmäßige Abfrage beim Verfassungsschutz vornehmen.

**Führungs und Wertekultur:** Die Handlungsempfehlungen der Stabsstelle „Moderne Führungs- und Wertekultur“ und des Untersuchungsausschusses „IdP und Beförderungspraxis“ setzen wir konsequent um. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt steht für uns dabei besonders im Fokus. Darum werden wir eine unabhängige Forschungseinrichtung damit beauftragen, das Ausmaß sexualisierter Gewalt in den Landesbehörden wissenschaftlich zu untersuchen und bestehende Dunkelfelder zu beleuchten.

**Freiwilliger Polizeidienst:** Der Freiwillige Polizeidienst unterstützt seit 1963 den Polizeivollzugsdienst. Dieses Engagement verdient unseren Dank und unsere Wertschätzung. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Polizeiarbeit in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Sie ist noch anspruchsvoller, herausfordernder und komplexer geworden. Vor diesem Hintergrund werden wir hier keine Neueinstellungen mehr vornehmen und das Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst zu gegebener Zeit aufheben.

## Sicherheitsbehörden zeitgemäß ausstatten

**Verfassungsschutz:** Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist unser Frühwarnsystem für verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen.

Wir werden das Amt angesichts der vielfältigen Bedrohungen, denen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ausgesetzt ist, stärken. Dies gilt personell insbesondere im Bereich Spionage- und Cyberabwehr. Außerdem werden wir das LfV technisch auf der Höhe der Zeit ausstatten und für eine angemessene Unterbringung sorgen.

**Schutz- und Einsatzausstattung der Polizei:** Wir stellen den Polizistinnen und Polizisten weiterhin eine bestmögliche Schutz- und Einsatzausstattung für ihre Arbeit zur Verfügung.

**Digitaloffensive:** Wir setzen die Digitaloffensive für die Landespolizei fort. Außerdem stärken wir Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit Bund und Ländern im Bereich IT-Produktentwicklung, insbesondere im Rahmen des Projekts „P 20“. Im Sinne einer Two-Mobile-Strategie soll künftig jede Polizistin und jeder Polizist von Anfang an mit einem Smartphone und einem Laptop oder Tablet ausgestattet werden.

**IT-Souveränität:** Gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden erfordert die geopolitische Gesamtlage eine zunehmende europäische Eigenständigkeit. Darum streben wir gerade hier digitale Souveränität an und setzen uns weiterhin aktiv und intensiv dafür ein, dass spätestens bis zum Jahr 2030 eine europäische Alternative zu Palantir bereitgestellt wird. Die bereits auf den Weg gebrachte Entwicklungskooperation werden wir unter Einbindung von weiteren qualifizierten Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft zielorientiert und zügig vorantreiben.

**Analyse digitaler Beweismittel:** Wir prüfen, wie wir den Einsatz künstlicher Intelligenz zur Auswertung digitaler Beweismittel intensivieren können, um große Datenmengen auf digitalen Beweismitteln schneller und präziser zu analysieren. Dabei stellen wir sicher, dass IT-Souveränität, Datenschutz und rechtsstaatliche Kontrolle jederzeit gewährleistet sind.

**Drohnen:** Das bei der Polizeihubschrauberstaffel des Polizeipräsidiums Einsatz angegliederte Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum Baden-Württemberg (D-KAZ BW) bündelt Wissen, Kompetenz und Forschung im Bereich der Detektion und Abwehr von Drohnen. Die Entwicklung einer polizeilichen Einsatzdrohne durch das D-KAZ BW in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft treiben wir weiter voran.

**Distanzelektroimpulsgeräte:** Wir bekennen uns zum laufenden Pilotprojekt zur Einführung von Tasern. Nach Abschluss dieses Praxischecks werden wir auf Basis der Evaluationsergebnisse über die Eignung des Tasers als Einsatzmittel in der Fläche entscheiden.

**Betriebsmittelhaushalt:** Wir setzen den Betriebsmittelhaushalt samt IT-Haushalt der Polizei so an, dass Ausstattung, Mobilität und Einsatzfähigkeit unter Berücksichtigung von Inflation und Investitionen zuverlässig gesichert sind. Ausgaben für herausragende Einsatzlagen oder Investitionen dürfen nicht zulasten der Betriebsmittelhaushalte gehen.

**Polizeiliche Liegenschaften:** Wir prüfen die Einrichtung einer spezialisierten Schwerpunktdienststelle bei Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die alle Vorgänge rund um polizeiliche Liegenschaften bearbeitet. Klares Ziel muss sein, polizeiliche Bauvorhaben zu beschleunigen.

**Neubau Landeskriminalamt:** Wir treiben den zweiten Bauabschnitt für das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg schnellstmöglich voran.

## Polizeiliche Befugnisse

**Intelligente Videoüberwachung:** KI-Videoschutz kann für mehr Sicherheit bei gleichzeitiger Schonung der Grundrechte sorgen. Die intelligente Videoüberwachung nach Vorbild des Mannheimer Modellprojekts werden wir ausweiten. Räumlich, indem wir den Einsatz an zwei weiteren Standorten pilotieren. Funktionell und gesetzlich, indem wir an den Modellstandorten neben Verhaltensmustern auch das Detektieren von gefährlichen Gegenständen und eine biometrische Fernidentifikation ermöglichen.

**Bodycam:** Die von uns eingeführte Bodycam ist ein Erfolg. Der Einsatz der Bodycam stärkt den Schutz der Polizei und sorgt für eine Sachverhaltsdokumentation. Unser Ziel ist, dass die Bodycam in allen Fällen, in denen es darauf ankommt, genutzt wird. Dazu sehen wir unter anderem ein deutlich längeres Pre-Recording vor und senken die Hürden für den Einsatz in Wohnungen. Eine Aktivierung der Bodycam soll künftig automatisch erfolgen, wenn die Dienstwaffe zu Einsatzzwecken aus der dafür vorgesehenen Tragevorrichtung genommen wird.

**Automatisierter Bildabgleich im Internet:** Wir werden eine Rechtsgrundlage schaffen, um Bilder automatisiert mit im Internet öffentlich verfügbaren Bildern abzugleichen.

**Kennzeichnungspflicht:** Die anonymisierte Kennzeichnungspflicht behalten wir in der bestehenden Ausgestaltung bei.

**Präventivgewahrsam:** Wir werden die Rechtsgrundlage des Präventivgewahrsams überarbeiten. Er soll maßvoll verlängert werden und künftig auch zulässig sein, wenn er zur Durchsetzung von Platzverweisen, Aufenthaltsverboten, Wohnungsverweisen oder Rückkehrverboten zwingend notwendig ist.

**Notrufortung:** Wir erweitern die Rechtsgrundlage für die automatische Ortung des Standortes aller Anrufe auf der Polizeinotrufnummer 110 praxisnah.

### **Sicherheit im öffentlichen Raum als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

**Sicherheit im öffentlichen Raum:** Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum begreifen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die landesweite Sicherheitsbefragung führen wir fort. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir partnerschaftlich dafür sorgen, dass Sicherheit und Sauberkeit auf Straßen, Plätzen, in Parks und im ÖPNV spürbar verbessert werden. Alle Menschen sollen sich überall und zu jeder Zeit im öffentlichen Raum wohlfühlen. Mehr Fußstreifen und mobile Wachen erhöhen die direkte Erreichbarkeit der Beamtinnen und Beamten und fördern den unmittelbaren Bürgerkontakt. Klar ist: Regeln müssen konsequent durchgesetzt und Verstöße konsequent geahndet werden.

**Cybersicherheit:** Cybercrime verursacht einen zunehmend hohen wirtschaftlichen Schaden. Dieser Entwicklung wirken wir entschieden entgegen. Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime und die Taskforce Digitale Spuren im LKA, das Cybercrime-Zentrum bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, das Landesamt für Verfassungsschutz sowie die Cybersicherheitsagentur werden wir im Kampf gegen Cybercrime enger, besser und wirkungsvoller miteinander verzahnen. Bei der Polizei wollen wir dezentrale Cyberbudgets einführen, um notwendige Hard- und Software für Ermittlungsmaßnahmen schnell und unkompliziert zu beschaffen. Wir nutzen die Möglichkeiten des Digital Services Acts konsequent, um strafbare Inhalte in digitalen Räumen schneller zu identifizieren und deren Entfernung durch Plattformen effektiv durchzusetzen.

**Organisierte Kriminalität:** Wir intensivieren den Kampf gegen Organisierte Kriminalität (OK), insbesondere gegen die damit verbundene Wirtschafts- und Finanzkriminalität. Hierfür werden wir die Taskforce Finanzkriminalität und die Steuerverwaltung personell und technisch weiter stärken. Wir ermöglichen mehr Quereinstiege und setzen Anreize für Expertinnen und Experten aus dem IT-, Finanz- und Wirtschaftsbereich, um die Expertise der Behörden bei der Bekämpfung von Cyber- und Finanzkriminalität auszuweiten. Wir verbessern den Informationsaustausch zwischen den Behörden, die an der Bekämpfung der OK beteiligt sind. Wir setzen auf konsequente Vermögensabschöpfung auch bei digitalen Assets. Außerdem richten wir eine unabhängige zivile Beobachtungsstelle zur OK ein, die Entwicklungen systematisch analysiert und die Öffentlichkeit regelmäßig informiert.

**Gewaltschutz:** Wir haben mit der Einführung der elektronischen Fußfessel nach dem sogenannten spanischen Modell den Schutz von Betroffenen deutlich gestärkt.

Wir setzen zudem auf Täterarbeit, um gewaltorientierte Verhaltensmuster frühzeitig zu durchbrechen und Rückfallrisiken nachhaltig zu reduzieren. Wir stellen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereit, um Prävention, Intervention und Repression wirksam miteinander zu verzahnen und die Anwendung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt sicherzustellen.

**Schutz von Kindern und Jugendlichen:** Zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellen wir die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Wir sorgen insbesondere für ein höheres Budget für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software und forcieren die Bundesländer-Zusammenarbeit, um noch effizienter zu werden.

### **Für ein starkes Miteinander**

Baden-Württemberg steht für ein starkes, sicheres und respektvolles Miteinander. Daran werden wir weiter auf allen Ebenen arbeiten.

**Entschlossen gegen Hass und Hetze:** ... Der Kampf gegen Hass, Hetze und Gewalt bleibt ein Schwerpunkt unserer Innenpolitik. Daher werden wir den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ erneut einsetzen und die „Taskforce gegen Hass und Hetze“ beim LKA fortführen. ...

**Keine Waffen in den Händen von Verfassungsfeinden:** Die Entwaffnung von Verfassungsfeinden werden wir konsequent fortführen. Mit diesem Ziel werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, das Waffengesetz diesbezüglich zu verschärfen. ...

**Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes verhindern:** Der Schutz von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor Gewalt im Arbeitsalltag hat für uns hohe Priorität. ...

### **Gegen jeden Antisemitismus**

Jüdisches Leben hat in Baden-Württemberg eine herausragende historische und gegenwärtige Bedeutung. Die Arbeit des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben sowie die Arbeit der Polizeirabbiner werden wir weiterhin unterstützen.

### **Für ein krisenfestes Land: vorbeugen, schützen, helfen**

Die weltweiten Herausforderungen erfordern es, dass wir auch in Baden-Württemberg die Gesamtverteidigung verstärkt in den Blick nehmen und unsere Resilienz auf allen Ebenen deutlich stärken. ...

**Sicherheit und Resilienz:** Angesichts der wachsenden Bedrohungen von innen und außen bauen wir auf der Arbeit der Lenkungsgruppe Verteidigung und Resilienz auf und entwickeln diese zu einem Lenkungsrat Sicherheit und Resilienz als strategische Plattform weiter ... Wir werden aus dem Stammpersonal aller Ressorts einen Personalpool (Abordnungspool) für Krisensituationen schaffen. ...

### **Bevölkerungsschutz stärken**

Die Aufgaben und Herausforderungen im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes sind in den vergangenen Jahren enorm

gestiegen. Dem wollen wir gemeinsam gerecht werden. Wir stärken den Bevölkerungsschutz, indem wir die Abteilung 6 des Innenministeriums zu einem Präsidium Bevölkerungsschutz ausbauen ...

**Ehrenamt:** Baden-Württemberg ist das Ehrenamtsland Nummer eins ... Wir werden das Ehrenamt stärken und von Bürokratie entlasten ... Gegenüber dem Bund und den anderen Ländern setzen wir uns dafür ein, die Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu harmonisieren.

### **Funktionsfähigkeit der Kommunen gewährleisten**

Kommunalen Ordnungsdienst vereinheitlichen: Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) ist ein Baustein in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes. Wir prüfen, ob wir die Aufgaben des KOD standardisieren, die Befugnisse des KOD moderat erweitern sowie die Ausstattung und Uniformierung einheitlicher und in Abgrenzung zum Polizeivollzugsdienst gestalten.

**Schutz und Unterstützung für das kommunalpolitische Haupt- und Ehrenamt:** Die Menschen, die – haupt- und ehrenamtlich – in unseren Kommunen Verantwortung tragen, sind Stützen unserer Gesellschaft. Zu oft aber schlagen ihnen Hass und Hetze entgegen. Dagegen werden wir weiter entschlossen vorgehen. Mit der „Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger“ (ZAMAT) beim LKA haben wir hier eine wichtige Einrichtung geschaffen. Sie steht haupt- und ehrenamtlichen Kommunalen mit polizeilicher, juristischer und psychosozialer Unterstützung zur Seite. Dafür werden wir weiterhin die Finanzierung bereitstellen. ...

## **10 | VERKEHR**

(S. 111) Verkehrssicherheit (Vision Zero): ... Die wertvolle Arbeit der Landesverkehrswacht wollen wir weiter fördern. ...

**Klimaschutz im Verkehr:** ... Das betriebliche und behördliche Mobilitätsmanagement werden wir weiter fördern, insbesondere durch JobTicket BW und JobBike BW ...

### **... Schienenverkehr (ab Seite 113)**

... Wir stärken die Sicherheit im Bahnverkehr. Vor allem in den Abend- und Nachtstunden wollen wir mehr Sicherheitspersonal einsetzen sowie einen flächendeckenden Videoschutz in Zügen, S-Bahnen und möglichst vielen Bahnhöfen etablieren. ...

## **12 | DIGITALISIERUNG**

### **... Mehr Tempo bei der Digitalisierung (ab Seite 134)**

Staatsmodernisierung und Digitalisierung gehen für uns Hand in Hand. Um die Potenziale der Digitalisierung für unser Land bestmöglich auszuschöpfen, setzen wir auf eine stringente Steuerung durch das für Digitalisierung zuständige Ressort. Zur Nutzung von Synergien bleiben die Rollen von Chief Information Officer (CIO) und Chief Digital Officer (CDO) in Personalunion verbunden. Die Gesamtverantwortung für die Digitalstrategie und die IT-Strategie liegt bei der Person des CDO/CIO der Landesregierung, die im für Digitalisierung zuständigen Ressort angesiedelt ist. ...

### **IT-Infrastruktur des Landes modernisieren (ab Seite 135)**

... Neuordnung der Landes-IT und Transformation der BITBW: Wir werden die Landes-IT grundlegend neu ordnen. Mit Ausnahme der Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung werden der Rechenzentrumsbetrieb der bestehenden IT-Dienstleister der Landesverwaltung, insbesondere das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) und die IT der baden-württembergischen Polizei, schrittweise konsolidiert und bis spätestens 2028 unter dem Dach der IT Baden-Württemberg (BITBW) gebündelt.

## **13 | FINANZEN**

### **Attraktiver öffentlicher Dienst (ab Seite 148)**

... Im Zuge der Umsetzung der geplanten Reformen auf Bundesebene prüfen wir, inwieweit beschlossene Maßnahmen auf Besoldung und Versorgung in Baden-Württemberg übertragen werden. Dabei prüfen wir, ob eine Dynamisierung der Einkünftegrenze der Beihilfeberechtigten in Höhe der jährlichen Rentensteigerung angezeigt ist und ob wir die Kostendämpfungspauschale für Anwärtinnen und Bewerber halbieren.

Für Tarifbeschäftigte ist eine Modernisierung der Eingruppierung überfällig. Wir setzen uns in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für eine Überarbeitung der Entgeltordnung ein. Dabei wollen wir Tarifbeschäftigte in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis mindestens mit E 5 bezahlen, setzen uns für eine stufengleiche Höhergruppierung ein und eröffnen ihnen im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten Entwicklungsperspektiven. Wir beseitigen Verwerfungen, um die Attraktivität im gehobenen und höheren Dienst zu sichern und prüfen Zuschläge in Mangelbereichen, wie IT- oder technischen Fachberufen. Wir ermöglichen das Ansparen von bis zu 1000 angeordneten Überstunden. Der Abbau erfolgt im Einvernehmen mit den Dienststellen. Ziel ist eine Flexibilisierung, die sowohl an den Belangen der Beschäftigten als auch des Landes als Arbeitgeber und Dienstherr ausgerichtet ist. Dabei vermeiden wir Fehlanreize und finden bürokratiearme Lösungen.

Für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamten reduzieren wir die Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden. ... Im Landesreisekostengesetz erhöhen wir das Kilometergeld bei berechtigtem dienstlichem Interesse auf 45 Cent je Kilometer ...

### **Staatliches Vermögen gestalten, bewahren und nachhaltig nutzen (ab Seite 150)**

... Bis 2030 reduzieren wir gemäß der Vorgabe des Energie- und Klimaschutzkonzepts (EuK), wo möglich, Büroflächen unter aktiver Mitarbeit aller Ressorts um 20 Prozent. Wir stellen landeseigene Gebäude schnellstmöglich auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung um. Wir achten darauf, dass keine Flächenmehrungen entstehen, solange sie nicht gesetzlich vorgegeben sind. ...

**Hier geht es zum vollständigen Koalitionsvertrag**

